



AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Sabine Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 19.04.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0180

Beratungsfolge

Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)

Sitzungstermin

31.05.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Nutzung der THG-Prämie städtischer E-Fahrzeuge

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- 1.) für alle jetzt und in Zukunft im Bestand der Stadt Sankt Augustin befindlichen elektrisch betriebenen Kfz, für die die THG-Prämie beantragt werden kann, die entsprechenden Anträge zu stellen;
- 2.) die am Markt günstigsten Konditionen zu ermitteln und diese für die Beantragung zu nutzen;
- 3.) dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung und / oder dem Finanzausschuss über die daraus generierten Erträge zu berichten.

In der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Aufbruch (DS-Nr.: 23/0129) führt die Stadtverwaltung aus, dass

1. die Stadt Sankt Augustin für die im Bestand der Stadt befindlichen E-Autos die THG-Quote in Anspruch nehmen kann,
2. die Prämie für alle vollelektrischen Fahrzeuge beantragt werden kann,
3. die Stadt über insgesamt 7 Dienst-Pkw verfügt,

4. dass davon mindestens 5 vollelektrisch betrieben werden,
5. dass 9 weitere E-Fahrzeuge bestellt sind,
6. dass für diese E-PKW könnte die THG Prämie, "gemäß der Ausführungen der Fraktion Aufbruch! beantragt werden" kann.

--

gez. Wolfgang Köhler

gez. Sabine Schmidt